

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1.20...

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Zahlstellen-Anzeigen die 3 gepaltene Kolonell-Belle 50...

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands.

Berlag von A. Drey. Druck von E. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover. Verantwortlicher Redakteur: J. Schneider, Hannover. Redaktion und Expedition: Hannover, Münzstraße 5, 8. St. - Fernsprech-Anschluß 3002.

Aufseher zur Unterstützung der Aussperrung und des allgemeinen Streiks der Gewerkschaften Schwedens.

Den Gewerkschaften Schwedens ist durch das organisierte Unternehmertum das letzte Mittel aufgefunden worden, der allgemeine Streik...

Die Gewerkschaften Schwedens beschloßen auf einer Vorstandskonferenz, die Friedensverhandlungen weiterzuführen, auf die Verwirklichung der Generalaussperrung am 26. Juli und 2. August...

Die Aussperrungen am 26. Juli und am 2. August sind dem Programm des Arbeitgebervereins gemäß erfolgt, worauf der allgemeine Streik der Gewerkschaften am 4. August...

Die Landeszentrale der Gewerkschaften Schwedens ist sich vollständig klar darüber, daß ein Kampf von solcher Ausdehnung in kürzester Frist entschieden sein muß...

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands hat unverzüglich alle Schritte eingeleitet, um diese Hilfe ins Werk zu setzen und die Vorstände der Zentralverbände...

Wir richten nunmehr an die organisierte deutsche Arbeiterschaft die dringende Bitte, rasch und willig zur Unterstützung ihrer Kampfgenossen in Schweden beizutragen...

Die Gewerkschaftskarteile werden ersucht, die Sammlung an ihrem Ort zu zentralisieren. Alle Geldsendungen sind zu richten an S. Rube, Berlin SO 10, Engelauer 15.

Mit Gruß Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands E. Degien.

Der Raubzug auf des Volkes Taschen

Am 1. August sind mehrere der vom neuen Block der Volksmund sagt „Schnapsblock“ beschlossenen Steuern in Kraft getreten; am 1. Oktober folgt der Rest. Dann darf das deutsche Volk jährlich 500 Millionen Mark mehr für des Reiches Macht und Herrlichkeit zahlen als bisher.

ist nicht übertrieben, wenn behauptet wird, daß der Arbeiter drei Monate im Jahre für den Staat arbeiten muß. Dazu kommt ferner noch der Tribut, den die Junker vom Volke fordern.

Der neue Steuerraubzug aber erhöht, wie schon gesagt, den Tribut des Volkes an seine Unterdrücker noch bedeutend. Von den 500 Millionen Mark, die nötig waren, um den Reichsfiskus aufzufüllen...

Es betragen die Ausgaben des Reichs:

Table with 3 columns: Jahr, Insgesamt, Davon für Heer und Marine (ordentlicher und außerordentlicher Etat). Rows for years 1903 to 1908.

Die Ausgaben für Heer und Marine sind also in den letzten sechs Jahren, seit der Schröpfung des Volkes durch den Polltarif, nicht nur absolut, sondern auch im Verhältnis zu den Gesamtausgaben, ganz bedeutend gestiegen; während sie 1903 immerhin erst 35 Prozent der Gesamtausgaben bildeten, waren es 1908 schon 44 Prozent der Ausgaben...

Diese einfache Tatsache hätte die Regierung veranlassen müssen, die neuen Steuern ausschließlich oder doch überwiegend dem Besitz aufzubürden; denn erstens waren es die Vertreter der Besitzenden, die im Reichstag dem Moloch Militarismus jede Forderung bewilligt haben...

Trotz alledem unterbreitete die Regierung dem Reichstag eine Steuervorlage, nach der Bier und Brauntwein je 100 Millionen Mark und der Tabak 77 Millionen Mark neue

Steuern aufbringen sollten. Weitere 20 Millionen Mark sollte der Wein eintragen, 83 Millionen sollten durch eine Steuer auf Elektrizität, Gas und Anzeigen aufgebracht werden...

Doch die kapitalistischen Interessenspolitiker im Reichstag waren mit dieser Teilung nicht zufrieden. Sie schrien über „sozialistische Experimente“, „Regierungskommunismus“, „kollektivistische Tendenzen“...

In der Höhe der Steuer fand dieser Widerstand seinen Grund erst in zweiter Linie. Die von der Regierung vorgeschlagenen Steuerföge waren ja auch mehr als bescheiden. So sollte bei einer Erbschaft von 60 000 Mk. ein Prozent gleich 600 Mk. an Steuer entrichtet werden...

Der Rittergutsbesitzer Leutnant a. D. Johann Förz kaufte im Jahre 1900 das Gut Neugabel im Kreise Sprotttau für 360 000 Mk. Als Besitzer dieses Gutes zahlte er ganze 12 Mk. Einkommensteuer. Am 1. Juli d. J. verkaufte er das Gut für 665 000 Mk.; hatte also in den acht Jahren 305 000 Mk. verdient ohne sein laufendes Einkommen...

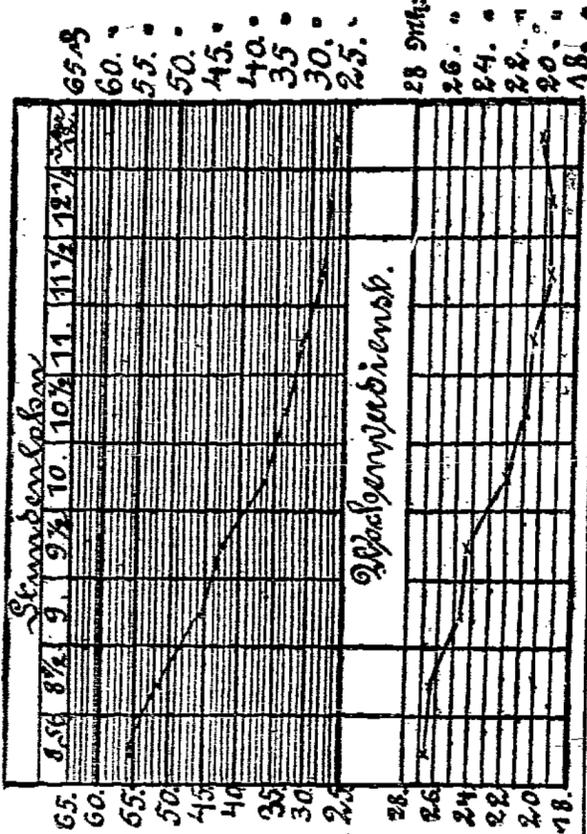
Das ist nur eine kleine Auslese aus den während des Kampfes um die Erbschaftsteuer publizierten Steuerbrüderbergereien, und die veröffentlichten bilden wiederum nur einen winzigen Bruchteil der tatsächlich vorgekommenen Hinterziehungen.

Solche Feststellungen lassen die Furcht der Junker vor der Erbschaftsteuer erklärlich erscheinen. Aber es wäre ihnen nicht gelungen, die Steuer zu verhindern, wenn ihnen nicht im Zentrum ein Bundesgenosse erkanden wäre. Die liberalen Parteien sahen ein, daß die Ausbringung der 500 Millionen durch Belastung des Verbrauchs und der Industrie die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands schwer hemmen müsse und daß eine Heranziehung des Besitzes nicht nur ein Gebot der Gerechtigkeit, sondern auch der politischen Klugheit sei. Das fromme Zentrum jedoch, dessen Vertreter so eifrig lehren: Sammelt nicht Schätze, die Wotten und Kost freffen, schloß sich herbei, die Schätze der Besitzenden gegen steuerliche Eingriffe zu schützen und half dem konservativen Flügel eine Finanzreform zusammensetzen, die den Besitz sorglich schont, die breiten Massen des Volkes jedoch in unerhörter Weise belastet. Wie diese „Reform“ aussieht, soll in einem zweiten Artikel gezeigt werden.

### Einige Zahlen über die wirtschaftliche Lage unsrer Mitglieder.

In dem zweiten Artikel, in Nr. 32 des „Proletariers“ ist infolge eines Versehens eine graphische Darstellung hinter dem 3. Absatz in der 1. Spalte ausgefallen. Wir bringen nachstehend den betr. Absatz noch einmal und fügen die Tabelle an:

In der nachstehenden Skizze tritt das Verhältnis zwischen Lohn und Arbeitszeit besonders deutlich hervor. Die obere Tabelle zeigt das Abfallen des Stundenverdienstes bei steigender Arbeitszeit, die untere den Wochenverdienst.



### Die Beschäftigung von Kindern und jugendlichen Arbeitern

nach den Berichten der preussischen Gewerbe-Aufsichtsbeamten.

Nach den jetzt veröffentlichten Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten für Preußen hat die Zahl der im Berichtsjahre (1908) in Fabriken und diesen gleichartigen Anlagen beschäftigten Kinder im Allgemeinen um 887 abgenommen, dagegen ist die Zahl der in den genannten Betrieben tätigen Jugendlichen um 278 gestiegen. Wenn auch diese Zunahme eine geringe gegenüber der nach dem Bericht für 1907 gemauert werden muß, der eine Mehrbeschäftigung jugendlicher um 8792 gegenüber dem Vorjahre aufweist, so muß sie doch in einer Zeit, in der die Zahl der insgesamt in den gleichen Betrieben tätigen Arbeiter und Arbeiterinnen um 49 372 zurückgegangen ist, auffallen. Der Bericht für 1907 konnte noch von einer Zunahme der in den Gewerbeaufsicht unterstehenden Betrieben beschäftigten erwachsenen Arbeiter und Arbeiterinnen von 73 819 handeln.

Diese Zahlen geben ein deutliches Spiegelbild von dem Rückgang der Konjunktur im Jahre 1908 mit ihren für die Arbeiterkraft so schmerzhaften Folgen. Wenn man die geschätzten Minderbeschäftigten erwachsenen Arbeiter und Arbeiterinnen eine Zunahme der Zahl der beschäftigten jugendlichen Arbeiter zu konstatieren ist, so ist das ein Beweis für das Bestehen des Unternehmers, die kleinen Kindern, Jugendlichen und bestimmten geringeren Widerstandspunkten der Arbeiterkraft um Aufhebung der strengen und Entlassung durch höhere Arbeitskräfte auszuweichen. Dies geschieht auch der Gewerbeaufsichtsbeamten für den Regierungsbezirk Rassel, wo die Zahl der in den Betrieben beschäftigten Kinder gegenüber dem Vorjahre gestiegen ist, indem er in einer Stelle eines Berichtes sagt: „Wenn auch diese Zunahme nicht als Mehrbeschäftigung jugendlicher zum Teil als die unzulässige Folge der schon angesprochenen Jahresmaßnahme neuer Anlagen anzusehen ist, so muß doch auf der anderen Seite eine neue Befähigung der Jugendlichen in Betrieben schlechter Beschäftigung dazu liegen, in vermehrter Zahl junge Leute anzustellen.“

Die Zunahme der Zahl beschäftigter Kinder in Fabriken ist neben der Konjunktur die die organisierte Arbeiterkraft der Durchführung der von den Kindern abzuwehrenden Bestimmungen, auch auf das örtliche Zusammenwirken von Schule und Gewerbeaufsicht in dem Range zurückzuführen. So ist z. B. in Regierungsbezirk Rassel in mehreren Fällen auf Antrag der Lehrer den Kindern die Teilnahme an den Fabriken verboten worden, wenn die Lehrkräfte in der Schule oder der Unterweisung der heimlichen Schulbesuche in der Unterweisung der Kinder waren. Auch die Berichte der Beamten anderer Bezirke weisen auf die Teilnahme der Schule bei der Durchführung der von der Schule der Kinder geschaffenen Bestimmungen hin. Insofern die Kinderbeschäftigung im Jahre 1908 in Preußen zurückgegangen ist, müssen also sämtliche Bezirke nach einer gewissenmaßen guten Anzahl Maßnahmen der Gewerbeaufsichtsbeamten. Und über die Befähigung der Kinder zur Beschäftigung in den Betrieben ist es eben nicht ein wenig mehr als die bisherige Arbeit zu erwarten. Es gehen daher die Zahlen anzu-

Strafe, die übrigens in den meisten Fällen so lächerlich gering ist, daß trotzdem die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter und Kinder für die Unterneher immer noch erhöhten Profit bedeutet.

So wurde z. B. ein Bäckereibesitzer zu 60 Mk. Strafe verurteilt, der einen noch nicht 15 Jahre alten Lehrling an drei Tagen in der Woche je 18 1/2 Stunden und an den anderen drei Tagen je 17 1/2 Stunden beschäftigt hatte. Sonntags erbot die Arbeit erst um 12 Uhr und mußte schon um 10 1/2 Uhr abends wieder aufgenommen werden. Ein Arbeitgeber, der jugendliche Arbeiter 11 Stunden täglich in Kiesgruben und Stegeleien beschäftigt hatte, zahlte 3 Mk. Strafe; 20 Mk. Geldstrafe erhielt ein Müller, der einen jugendlichen Arbeiter des Nachts beschäftigt. In drei Glashütten des Bezirks Minden wurden noch nicht 14jährige schulentlassene Knaben vor den Öfen in regelmäßiger Tag- und Nachtschicht beschäftigt. Zwei Hüttenbesitzer erhielten je 80 Mk. und ein Hüttenmeister 6 Mk. Strafe. Ein Ziegeleibesitzer des Arnberger Bezirks, der einen jugendlichen Arbeiter im Brennofen zum Transportieren von Steinen verwandte, zahlte 20 Mk. Strafe.

Eigentümlich berührt eine Äußerung des Gewerbeaufsichtsbeamten für Hildesheim, daß die Ermahnung der Arbeitgeber, sie wollten durch die längere Beschäftigung und den dadurch bedingten Mehrverdienst den Jugendlichen eine Wohlthat erweisen, strafwürdig gewirkt habe. So sei zum Beispiel in dem Urteil, das einem Ziegeleibesitzer wegen Beschäftigung jugendlicher bis zu 11 und 11 1/2 Stunden eine Strafe von je 5 Mark auferlegte, ausdrücklich auf die gute Absicht des Arbeitgebers hingewiesen worden.

Wenn in dieser Weise die Gerichte zugunsten der Ausbeuter der jugendlichen Arbeitskräfte Stellung nehmen, darf man sich allerdings nicht wundern, daß alljährlich noch eine große Anzahl von Uebertretungen festgestellt werden muß.

Der Besitzer einer Werkzeugfabrik im Arnberger Bezirk, der sich trotz zweimaliger Bestrafung wegen Nichtbeachtung der Jugendbeschäftigungsbestimmungen doch an die Vorschriften nicht legte, erhielt eine Strafe von 50 Mark. Der Beamte für Arnberg berichtet ferner, daß in der Kleinindustrie die Fabrikbesitzer durch Agenten jugendliche Arbeiter (meist Waisen oder Halbwaisen) aus Berlin und den Provinzen Ost- und Westpreußen besorgen lassen, die neben der Arbeit in Fabriken und Werkstätten noch durch Beschäftigung im Hause und in der Landwirtschaft übermäßig ausgenutzt werden.

In einigen Fällen mußte auch auf Einschreiten der Gewerbeaufsichtsbeamten die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter gänzlich verboten werden. So in einer Erbsenmühle, in der als einziger Arbeiter ein jugendlicher angetreten war. In einer Tischlerei des Arnberger Bezirks wurde ein jugendlicher zum Andrehen des Wassermotors verwendet. In demselben Bericht war auch die alleinige Wartung eines Dampfseiles einem jugendlichen Arbeiter übertragen. Beide Beschäftigungsarten wurden untersagt.

Würde die Zahl der Gewerbeaufsichtsbeamten nicht eine so kleine sein, so daß mehr Revisionen vorgenommen werden könnten, so würde sich ergeben, daß die Zahl der Verstöße noch bedeutend höher ist, als jetzt schon festgestellt werden konnte.

Die gleiche milde Beurteilung seitens der Gerichte, wie bei Uebertretungen der Jugendbeschäftigungsbestimmungen, findet man auch bei Verstößen gegen das Kinderbeschäftigungsgesetz. Hier kommen sogar häufig Freisprechungen vor, weil die Unternehmer erklären, von der Beschäftigung der Kinder nichts gewußt oder den Eltern die Beschäftigung der Kinder unterlagt zu haben. So wurde zum Beispiel aus dem erstwähnten Grunde der Besitzer einer Pumpenortiererei freigesprochen, in dessen Betriebe ein schulpflichtiges Mädchen tätig war. Das gleiche Schicksal teilte der Besitzer einer Brauerei, in der der schulpflichtige Sohn des Hausmanns Sonntags beim Waschen von Treberläden angetroffen wurde. Weber der Brauereibesitzer noch der Vater des Jungen wußten diesem den Auftrag zur Arbeit gegeben haben. Mit Freispruch erbot ferner das auf Antrag des Gewerbeaufsichtsbeamten von Rassel eingeleitete Strafverfahren gegen einen Ziegeleibesitzer, in dessen Betriebe zwei schulpflichtige Knaben bei der Arbeit angetroffen wurden. Das Gericht nahm an, die Kinder hätten ihren Vater und Bruder „nur zu ihrem Vergnügen“ Handreichungen gemacht.

In unglaublicher Rücksichtslosigkeit wird abermals manchmal die Gesundheit der Kinder durch Heranziehung zur Erwerbsarbeit untergraben. So wird z. B. aus dem Bezirk Frankfurt a. M. berichtet, daß ein Glasmacher seinen schulpflichtigen Jungen mit Füllen der Wassertröge vor dem Ofen beschäftigt hatte. Sogar nachts soll das Kind die Beschäftigung ausgeübt haben. Der Glashüttenbesitzer und sein Betriebsleiter wollen verschiedentlich dem Vater die Beschäftigung unterlagt haben. Sie erhielten beide je 5 Mark Geldstrafe auferlegt.

Im Frankfurter Bezirk erklärten mehrfach die auf Ziegeleien arbeitenden Eltern, sie müßten ihre Kinder zur Arbeitsstelle kommen lassen, um eine Aufsichtsmöglichkeit zu haben. Die Kinder halfen ihnen dann bei der Arbeit. Zwei Fälle werden erwähnt, in denen den Eltern die Beschäftigung der Kinder unterlagt worden ist. Eine Fabrikation in Bromberg hat den bei ihr beschäftigten Arbeitern verboten, sich von ihren Kindern das Essen zur Arbeitsstelle bringen zu lassen, weil die Kinder dann in der Fabrik blieben und von den Eltern zur Hilfeleistung herangezogen worden sind. Ein großer Teil der Uebertretungen resultiert sich auch aus der Beschäftigung von Kindern beim Austragen von Nachwaren und Zeitungen.

Die meisten Fälle von ungesetzlicher Kinderbeschäftigung weisen natürlich die Hausindustrie auf. Die Gewerbeaufsichtsbeamten machen aber a. v. n. auf die Schwierigkeiten aufmerksam, bei dieser Art der Beschäftigung Verstöße festzustellen. Namentlich bei der Beschäftigung eigener Kinder sei dies der Fall und in kinderreichen Familien nahezu unmöglich.

Charakteristisch ist, daß neben der Beschäftigung in der Hausindustrie, einem Erwerbszweige, in dem seit jeher die Kinderausbeutung zu Hause war, Fälle von ungesetzlicher Kinderbeschäftigung meist in den Betriebszweigen angetroffen sind, wo die Arbeiterorganisation noch wenig Eingang gefunden hat. Neben dem sanften Druck von oben, der eine schulpflichtige Arbeiterkraft allen gefügig macht, ist es auch die Unempfindlichkeit gegen alles Schädigende in Arbeitsverhältnissen, die eine unangesehene, unorganisierte und deshalb unter den schlechtesten Verhältnissen stumpf dahinglebende Arbeiterkraft auch dem gesundheitsgefährdenden Einwirken der Erwerbsarbeit auf den kindlichen Organismus gegenüber gleichgültig sein läßt. Es kann nämlich häufig von einer nennenswerten Beihilfe zum Verdienst der Eltern durch die Beschäftigung von Kindern gar nicht die Rede sein.

So erhielt z. B. ein Knabe in einer Ziegelei für das Umsetzen von je 1000 Steinen 5 Pf. Ein 10jähriger Junge bekam für eine täglich sechsstündige Arbeitszeit pro Woche 80 Pf. Einem andern schulpflichtigen Knaben bezahlte man für die während der Schulferien von morgens 8 bis abends 6 Uhr ausgeübte Tätigkeit in einer Tempvergießerei insgesamt 3,60 Mk. Der Besitzer des Betriebes zahlte 10 Mk. Strafe. Es wäre wirklich interessant, zu erfahren, wieviel er nach Abzug der Strafe noch an der Beschäftigung des Knaben verdient hat.

Wenn man berücksichtigt, daß für andauernd und anstrengend beschäftigte Kinder begünstigt der Ermahnung erhöhte Aufwendungen nötig sind, so wird man als denjenigen, der Vorteil aus der kindlichen Erwerbstätigkeit hat, nur den Unternehmer bezeichnen können.

Neben der gesundheitlichen Schädigung, die den Kindern durch die Erwerbsarbeit erwächst, kommt hinzu, daß die Kinderbeschäftigung häufig auch moralisch schädigend wirkt. Daraus nämlich werden die Kinder angezogen, unwahre Angaben über ihr Alter und ihre Beschäftigung zu machen. So ist die kindliche Arbeitsfähigkeit also auch ein Anlaß, die Kinder zu Lügern heranzubilden.

Der besten Schutz gegen Jugend- und Kinderausbeutung bietet doch eine gut organisierte Arbeiterkraft. Die fortschreitende Organisationsentwicklung und die damit Hand in Hand gehende Aufklärung innerhalb der Arbeiterkraft wird es dahin bringen, daß der Ausbeutung der jugendlichen Arbeitskraft gesteuert wird und das mangelnde Kapital der Kinderbeschäftigung aus Rot und aus Unkenntnis von der Zeit wegt und mehr verschwindet.

### Die Vergiftungsgefahren in den Akkumulatorenfabriken.

In denjenigen Fabriken, welche wegen der großen Vergiftungsgefahren zu den gefährlichsten Betrieben gerechnet werden müssen, gehören auch die Akkumulatorenfabriken. Besonders in der sogenannten „Streicherei“ ist die Gefahr, daß die Arbeiter an Bleivergiftung erkranken, sehr groß. Es ergibt allerdings eine Bekanntmachung des Reichsanwaltes betr. die Herstellung und den Betrieb von Anlagen zur Herstellung elektrischer Akkumulatoren aus Blei oder Bleisverbindungen vom 11. Mai 1898, die darin enthaltenen Bestimmungen sind auch — wenigstens zum größten Teil — sehr gut und nützlich, leider stehen sie aber nur auf dem Papier. In eine sachgemäße Überwachung der Ausführung dieser Vorschriften kann bei dem heutigen Stand der Gewerbeinspektion nicht gedacht werden; folglich werden sie von den Fabrikgehaltigen möglichst wenig beachtet.

Wie wenig diese Bekanntmachung beachtet wird, das zeigt ein Blick auf die Zustände in den Kölner Akkumulatorenwerken.

Der § 1 der Bekanntmachung besagt: „... Die Räume zum Formieren (Gießen) der Platten müssen mit wirksamen Ventilationseinrichtungen versehen sein.“ Mehrere andre Paragraphen fordern, daß überall da, wo Bleistaub entsteht, Absaugeinrichtungen vorhanden sein müssen. Wie sieht es denn aber in den Kölner Akkumulatorenwerken aus? Die Streicherei — der Raum, in dem die Platten und Gitter mit „Masse“ bestrichen werden — ist der gefährlichste Raum im ganzen Betrieb. Die „Masse“ wird vorwiegend aus Bleiglätte, welche mit einigen andern Stoffen und Säure angefeuchtet wird, hergestellt. Bei der Verarbeitung dieser Masse erregt durch das Trocknen der Bleiglätte ein starker Bleistaub, außerdem aber auch durch oxydierende Bleisäure. Weibes, Staub sowohl als Dämpfe, müssen die Arbeiter einatmen, denn von einer Ventilation ist in den R. A. B. nicht das Geringste vorhanden. Daher entfallen auch 2/3 sämtlicher Erkrankungen auf die Streicherei, trotzdem nur ungefähr der vierte Teil der Arbeiter dort beschäftigt ist.

Der § 7 lautet: „Geöffnete Behälter mit Bleistaub oder Bleiverbindungen sind auf einem Koffen und mit diesem auf einem zingum mit Hand verfahrenen Untersatz so aufzustellen, daß bei der Entnahme aus dem Behälter verstreute Stoffe in den Untersatz ausgefallen werden.“ Dieser Paragraph ist so abgefaßt, damit das Umherstreuen von Bleistaub verhindert werden soll; in den R. A. B. sind derartige Behälter jedoch unbenutzt. Ein Koffen usw. ist nirgends vorhanden. Wie wenig Wert auf diesen Paragraphen aber auch von der Betriebsleitung gelegt wird, geht zur Genüge daraus hervor, daß man zum Transport des Bleistaubes (L a c h e B l e i c h s a f e l n) benutzt, in welche der Bahn der Zeit eine ganze Anzahl von R o s t - l e d e r n gestreut hat, so daß beim Transport des Staubes ein großer Teil desselben zur Erde rinnt und sich in der Luft verteilt.

Der § 8 lautet: „... o) Das Herstellen und Wischen der Plattenmasse, soweit es maschinell erfolgt, müssen je in einem besonderen, von andern Arbeitskammern getrennten Raum ausgeführt werden.“ Diese Vorschrift wird auf eine eigenartige Weise umgangen. Der Maschinenraum ist von der Streicherei getrennt, jedoch durch eine große Schiebetür mit derselben verbunden. Da nun aber die Schiebetür permanent geöffnet ist, so ist in Wirklichkeit nur ein einziger Raum vorhanden. Ventilation ist auch hier nicht vorhanden. Zwar sind im Maschinenraum ein paar Fenster, die auch geöffnet werden können, steht aber der Wind gerade darauf, was leider meistens der Fall ist, so entweicht der Staub nicht etwa durch diese, sondern wird im Gegenteil erst recht in die Streicherei hineingetrieben.

Der § 9 besagt: „Die Lische, auf denen die Plattenmasse in die Platten (Gitter, Rahmen) eingestrichen oder eingeweicht wird, müssen täglich einmal feucht gereinigt werden.“ Auch diese Vorschrift scheint in den R. A. B. unbenutzt zu sein, denn von einem „feuchten Reinigen“ der Lische ist den Arbeitern absolut nichts bekannt.

So ließe sich die Bekanntmachung... von § 4 bis § 8 durchsehen, und es wird sich wohl auch nicht ein einziger finden, gegen den nicht auf die eine oder die andre Art verstoßen wird. Aus Unkenntnis ihrer Rechte oder aus Furcht, ihre Arbeit zu verlieren, wagen es die Arbeiter nicht, die Mängel zu melden, der Gewerbeinspektor hat seine Zeit, sich darum zu bekümmern, und so werden jährlich zahlreich Arbeiter in ihrer Gesundheit geschädigt, weil selbst die wenigsten Vorschriften zum Schutze der Gesundheit der Arbeiter von den Fabrikleitern mißachtet werden.

Ein weiterer Mangel ist die Abhängigkeit des Arztes von der Fabrikleitung. Es ergeben sich dadurch eigenartige Zustände. Der § 18 besagt nämlich: „Der Arbeitgeber hat die Ueberwachung des Gesundheitszustandes seiner Arbeiter einem, dem Aufsichtsbeamten nachhaftig zu machenden Arzte zu übertragen, welcher die Arbeiter mindestens einmal monatlich auf die Angelegenheiten etwa vorhandener Minderkrankung zu untersuchen hat.“ Wenn nun die Ueberwachung der Arbeiter einem unabhängigen Arzte obliegt, so wird sie unter allen Umständen für den Arbeiter ein großer Segen sein. Dagegen ist die Ueberwachung von zweifelhaftem Wert, wenn der betreffende Arzt vom Unternehmer abhängig ist, also in diesen gewissermaßen seinen Brotherrn sieht. Dies letztere ist aber leider bei dem Arzt der R. A. B., dem Herrn Dr. S., der Fall. Es ist eigenartig an, daß alle andern Ärzte der Krankentatarrhy findet. Auch die Arbeiter finden es sehr eigenartig, daß je nach der Wahl des Arztes einmal diese und einmal jene Krankheit „festgestellt“ wird, trotzdem sie jedesmal dieselben Schmerzen und Beschwerden fühlen und auch jedesmal gleichartig behandelt werden. Dieser Unterschied geht aber noch weiter. Dr. S. hat zu begünstigen, ob ein erkrankter Arbeiter weiter mit Blei arbeiten darf oder nicht. Geht nun ein Arbeiter bei seiner Krankheit zu Dr. S., so ist er magenkrank, nach der Wiederherstellung kann er seine alte Arbeit wieder aufnehmen, selbst wenn er 5 bis 6 mal schon „magenkrank“ gewesen ist. Geht jedoch ein erkrankter Arbeiter zu einem andern Arzte, wozu er laut Statut der Krankentatarrhy ja auch berechtigt ist (die Kasse hat beschränkte freie Arztwahl), so wird er von diesem als bleikrank behandelt. Kommt nun der betreffende Arbeiter geheilt zurück, so muß er sich erst von Dr. S. nachuntersuchen lassen. Hierbei wird dann aber fast jedesmal festgestellt, daß er noch bleikrank ist, er darf also nicht mehr an seine alte Arbeit zurück und wird für 3,25 Mk. in die Hofkollonne gestellt, was schon die halbe Entlassung bedeutet. Um dieses Verhalten des Dr. S. aber noch besser zu illustrieren, muß erwähnt werden, daß eine größere Anzahl von Arbeitern namhaft gemacht werden kann, die von Dr. S. als magenkrank behandelt wurden. Als sie dann später freiwillig oder unfreiwillig die Kölner Akkumulatorenwerke verließen und sich in andern Fabriken um Arbeit bewarben, wurden sie bei der Untersuchung zurückgewiesen, weil sie noch 5 Liter an l waren. Eins ist also nur möglich: entweder die Arbeiter haben mit ihrer Vermutung recht, daß der Herr Doktor falsche Diagnosen stellt, oder der Herr ist nicht tologisch genug vorgebildet, um Bleistolik von Magen- und Darmkatarrh unterscheiden zu können.

Mit vollem Recht stellen deshalb die Arbeiter die Forderung auf, daß der „Vertrauensarzt“ in erster Linie das Vertrauen der Arbeiter haben muß. Er ist zum Schutze der Arbeiter da, aber nicht zum Schutze des Unternehmers. Um seiner Aufgabe recht zu werden, ist es notwendig, daß nicht der Fabrikherr, sondern die Arbeiter den Arzt zu wählen haben; auch darf der Arzt nicht auf ewige Zeiten ange stellt werden, sondern jedes Jahr hat er sich einer Neuwahl zu unterziehen. Geht dies, dann wird auch der Herr Doktor sein Amt so verwalten, daß er seinen Zweck erfüllt: die Arbeiter vor Gesundheitschädigungen möglichst zu schützen.

Wie notwendig der Schutz aber ist, das beweisen die Erkrankungsfälle bei den R. A. B. Im Jahre 1908 beschäftigten die R. A. B. nach ihren eigenen Angaben zusammen 342 Arbeiter. Davon entfielen auf die Streicherei allein 96 Arbeiter. Erkrankungsfälle kamen vor: an Satarry 57, an Koffel 45. Auf die Streicherei kamen

an Katarrh 45 und an Kolik 35 Fälle. Es ist ja nun mehr als eigenmächtig, daß behauptet wird, Arbeiter an Katarrh als an Kolik erkrankten und es steht ohne Zweifel fest, daß, wenn nicht alle, so doch aber die größte Zahl der Katarrhkranken in Wirklichkeit Kolikranke waren. Während im ganzen Wert auf 100 Arbeiter 30 erkrankten, erkrankten aber in der Streicherei auf 100 Arbeiter 88. Die Erkrankungsgefahr war also für die Streicherei eine dreifache dreimal so hohe als für die anderen Arbeiter. Nicht man die Streicherei von den anderen Arbeitern ab, so ergibt sich, daß auf 249 Arbeiter 22 Krankheitsfälle verfallen; dagegen auf 98 in der Streicherei beschäftigte Arbeiter 80 Fälle.

Diese Zahlen beweisen deutlich, wie gefährlich für den Arbeiter die Akkumulatorenfabriken sind. Nun kommt aber auch noch das hinzu, daß eben so wie in den meisten Gewerbetrieben, auch hier ein großer Arbeiterwechsel herrscht. Sehr viele Arbeiter treten in diese Fabriken ein, nehmen den Keim der Krankheit in sich auf, und ehe er zum Ausbruch kommt, haben die Arbeiter das Gefährliche der Arbeit erkannt und schütten schleunigst den Staub von den Pantoffeln. An anderen Arbeitsstellen und an anderen Orten werden dann die bereits schmerzenden Pleuranthosen auskurirt, oftmals ohne daß die Uebertragung als Ursache erkannt wird, denn in Wirklichkeit kann nicht jeder Arzt die Uebertragung erkennen. Auf diese Art wird ebenfalls die Zahl der Uebertragungen künstlich herabgedrückt.

Es ist daher dringend notwendig, daß ein wirklich unabhängiger Arzt als Vertrauensarzt fungiert. Dieser müßte dann auch die Verpflichtung haben, daß er dem Gewerbeinspektor alle Beschädigungen gegen die Schutzvorschriften meldet, damit dieser für Abhilfe sorgen kann.

Einer dringenden Forderung bedarf auch der § 17 der Bekanntmachung. Dieser lautet: Die Beschäftigung der zum Mischen und Herstellen sowie zum Einfrischen der Gießmasse in die Platten (Gitter, Rahmen) verwendeten Arbeiter ist so zu regeln, daß die Arbeitszeit a) entweder die Dauer von acht Stunden täglich nicht übersteigt und durch eine Pause von mindestens 1 1/2 Stunden unterbrochen wird; b) oder die Dauer von sechs Stunden täglich nicht übersteigt und nicht zum Zwecke der Nahrungsaufnahme unterbrochen wird. Wird die Arbeitszeit in der unter b bezeichneten Weise geregelt, so dürfen die bezeichneten Arbeiter im Betriebe auch anderweitig beschäftigt werden, sofern sie bei dieser anderweitigen Arbeit mit Blei- oder Bleiverbindungen nicht in Berührung kommen und zwischen beiden Beschäftigungsarten eine Pause von wenigstens zwei Stunden gewährt ist. Es wird hier die Arbeitszeit festgelegt auf eine Art und Weise, welche jedem Arbeitererfordernisse, die Arbeiter so lange zu beschäftigen, als er Lust hat. Nachdem der Arbeiter 6 Stunden ohne Pause in der Streicherei geschuftet hat, bekommt er 2 Stunden Mittagspause, und dann kann er noch einmal seine acht oder 10 Stunden herunterreißen, und das wird dann „Arbeitererfordernisse“ genannt. Daß es übrigens in einer Akkumulatorenfabrik überhaupt keine Arbeit gibt, wobei der Arbeiter nicht mit Blei in Berührung kommt, das spielt hierbei keine Rolle, der Herr Reichskanzler hat die Arbeit gestattet, folglich wird sich schon welche finden. Der Aufsichtsbearbeiter ist nicht da, und der Doktor sieht nichts, also kann jeden Tag 12, 14 und noch mehr Stunden gestundet werden. Die Arbeitszeit ist aber nicht nur in der Streicherei viel zu lang, die Arbeit in den Akkumulatorenfabriken muß überhaupt auf 8 Stunden im Maximum festgelegt werden. Ist dies erst der Fall, dann muß die Arbeit in der Streicherei auf 4 Stunden pro Tag festgelegt werden, da sechs Stunden in einer Tour unter allen Umständen zu lang ist. Eine derartige Verteilung wäre aber auch mit sehr großer Leichtigkeit durchzuführen. Die Verhältnisse der meisten Akkumulatorenfabriken werden ähnlich so liegen, wie die der K. A. W. Dort ist die Zahl der Streicher beinahe genau so groß, wie die der Rader. Dadurch könnte ein Wechsel der Schicht sehr leicht ermöglicht werden, indem die eine Schicht 4 Stunden freit und dann 4 Stunden packt, während die andere Schicht erst 4 Stunden packt und dann 4 Stunden freit. Die sechsstündige Schicht für Streicher einzuführen ist den meisten Fabrikanten gar nicht möglich, da sie dann für die Arbeiter keine weitere Beschäftigung haben, andererseits wollen sie aber auch nicht derartige Abzüge zahlen, daß der Arbeiter bei 6 Stunden Arbeit genügt zum Leben verdient. Die einzig gangbare Regelung wäre eben die achtstündige Arbeitszeit für alle Arbeiter in den K. A. W. und die vierstündige Arbeitszeit für die Streicher. Es ginge dies auch schon zu regeln ohne gesetzliche Maßnahmen, wenn bei den Herren Fabrikdirektoren einigermassen guter Wille vorhanden wäre. Da dies aber nicht der Fall ist, so muß eben die Gesetzgebung eingreifen und die Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 11. Mai 1898 revidieren und zum wirklichen Arbeiterschutz ausbauen.

Die Notwendigkeit dazu ist vorhanden, die Ausführung dieser Notwendigkeit wird aber noch gute Wege haben. Ehe die Arbeiter nicht selbst Hand anlegen, und auf eine starke Organisation gestützt, dem Unternehmen eine bessere Regelung des Arbeiterschutzes abzwängen, wird kein Minister oder sonstiger hoher Herr eine Aenderung herbeiführen: Erst da tritt unsere sanftere sozialpolitische Gesetzgebung ein, wo die meisten Arbeiter aus eigener Kraft Verbesserungen geschaffen haben. Es heißt auch hier wieder, wie überall: Bist du Gottes Sohn, so hilf dir selbst.

## Aus der Zement- und Ziegelindustrie.

### „Wer schimpft, hat Unrecht!“

II.

In der vorigen Nummer des „Proletariers“ haben wir nachgewiesen, daß die Zeitung des christlich-nationalen „Gewerkevereins der Ziegler in Dippe“ schimpfen kann, heute gilt es den Beweis zu liefern, daß sie auch vor Verdächtigungen nicht zurückbleibt. Es geschah da kürzlich in der „Vollmacht“ ein Artikel „Ziegelproleten und Organisation“, in welchem die Ohnmacht und Ueberflüssigkeit des Gewerkevereins dargelegt wurde. Gleichzeitig wurde in demselben betont, daß in Anbetracht der rückständigen Gewerbeverhältnisse in den Ziegelleien, eine leitungs- und kampffähige Organisation, wie sie unser Verband darstellt, eine Notwendigkeit sei, daß aber die Unwissenheit und auch der übermäßige Alkoholgenuss noch jeden Organisationsgedanken von den Ziegelarbeitern fernhalte. Wörtlich heißt es: „Daneben trägt die bodenlose Unwissenheit — es gibt Hunderte lippischer Ziegler, denen die Schnapsflase der feste Begleiter, das Lesen und Schreiben jedoch ein böhmisches Dorf ist — nicht wenig zur Schädigung seiner eigenen Interessen bei.“ Ueber diesen Artikel und besonders über die letztere Aeußerung geriet die Gewerkevereinsleitung ganz außer Atem, und leuchtend erklärte sie:

„Der Artikel stammt nach Ton und Inhalt aus der Feder des in Dippe jactant bekannten Herrn Berg-Hannover. Eine geradezu gemeine, den ganzen lippischen Zieglerstand herabwürdigende Behauptung ist es, wenn der Verfasser schreibt: es gäbe Hunderte von lippischen Ziegler, denen die Schnapsflase der feste Begleiter, dagegen das Lesen und Schreiben böhmische Dörfer seien. Welchem lippischen Ziegler steigt da nicht die Hornesdröde ins Gesicht, wenn er liest, wie ein Mann von der Art und dem Wesen des Verfassers sich solche, gelinde gesagt, Flegelien herausnimmt. Wir behaupten, daß gerade die um Herrn Berg herum sind, die sich am meisten mit der Schnapsflase beschäftigen und weder schreiben, noch rechnen können. Wäre es nicht so, dann würden diese nicht auf so plumpe, wie sohe Agitation deselben einfallen. So lange Herr Berg schimpft, sind die Ziegler auf richtiger Bahn. Sparsame, auf sich und ihre eigene Kraft bauende Ziegler sind ihm ein Greuel. Plattritz, leichtfertige und gebantelnde Gelbbauchgeher sind ihm lieber, solche „effen“ zu gegebener Zeit bei seiner freien Gewerkschaft aus der Hand.“

Dieser Faden wird dann in den letzten Nummern des Vereinsblätters spaltenlang weitergesponnen. Wir hatten anfänglich nicht die Absicht, auf das alberne Gewäch einzugehen, sondern wollten die Molybe ruhig heilen lassen. Nachdem aber diese Berseher von „Wahrheit, Gerechtigkeit und Recht“ bei der Agitation gegen uns Kapital daraus zu schlagen suchten, halten wir es für notwendig, unsere Kollegen über das wackelige Seihen dieser Unternehmungs-

Zuschneide aufzuklären. Zunächst sei festgestellt, daß „der bekannte Herr Berg“ den Artikel in der „Vollmacht“ nicht geschrieben hat. Es gehört jedenfalls ein recht robustes Gewissen dazu, ohne irgend einen Beweis die Behauptung aufzustellen, Berg und sein andrer sei der Verfasser. Der Verfasser des „Vollmacht“-Artikels ist ein lippischer Zieglerkollege, der in einer zweiten Entgegnung in der „Vollmacht“ den Wahrheitsbeweis für seine Behauptungen angeboten hat und auch bereit ist, seinen Namen zu nennen. Die Gewerkevereinsleitung aber schreit sich darauf los: „Kein lippischer Ziegler wird seine Kollegen in einer so unqualifizierbaren Art und Weise herabsetzen.“ Den Gewerkevereinsleitern ist es eben nicht darum zu tun, die Wahrheit zu erfahren, sondern durch Verdächtigungen und die Agitation zu erschauern. Ja, diese Selbsten schenken sich nicht, an den niedrigsten Instanz des Menschen zu appellieren, sie fordern die lippischen Ziegler auf, sich solche Flegelien nicht ungefragt bieten zu lassen. Eine Flegelie ist es nun, ihr bloßes Gefasel ernst zu nehmen.

Ob nun die Schnapsflase, wie sie in dem „Vollmacht“-Artikel angeführt ist, der Wahrheit entspricht, entzieht sich unserm Kenntnis, wir haben derartige Erfahrungen noch nicht gemacht. Es wäre aber Heuchelei, wollten wir sagen, die lippischen Ziegler seien Abkömmlinge. Sogar doch selbst der Aufsichtsbearbeiter der Gewerkeinspektion in Rablitz in seinem Bericht von 1907 (Seite 407): „... und zwar sind es vorwiegend die Dippier und die Ziegelarbeiter aus dem Osten, welche am meisten Schnaps trinken.“ Es wäre eine banale Aufgabe für den Gewerkeverein der christlichen Ziegler in Dippe, seinen Einfluß gegen das Schnapsstrinken geltend zu machen. Wenn derartige amtliche Urteile vorliegen, dann sollten die armen Schächer aus Detmold das widernatürliche Honig-um-den-Mund-schmierer doch lieber lassen. Aber sind sie der Ansicht, daß auch diese amtliche Feststellung „aus Blut geborener Wahnsinn“ ist, wie sie sich so geschmackvoll ausdrücken?

Wir haben noch nie Gelegenheit, daß die Ziegelarbeiter Schnaps trinken, wir haben ihnen aber auch nie einen besonderen Vorwurf deswegen gemacht, sondern stets betont, daß der übermäßige Alkoholgenuss zum großen Teil nur eine Folge der elenden Arbeitsverhältnisse ist, und daß dieser mit der Verbesserung der Verhältnisse auch verschwindet oder doch eine starke Einschränkung erfährt. Als in den frühesten Gewerbeinspektionsberichten von 1907 der Beamte des Bezirks Hannover meinte, die wirtschaftliche Lage mancher Arbeiterfamilie würde sich wesentlich verbessern lassen, wenn dem allzu reichlichen Genuß von Alkohol Einhalt getan würde, schrieb er in einem Artikel „Alkohol und Trunksucht in Ziegelleien“ in Nr. 24 des „Proletariers“ vom 13. Juni 1908: „Wir sind aber der Ansicht, daß der Alkoholgenuss weniger in der Genußsucht der Arbeiter, sondern größtenteils in den elenden Arbeitsverhältnissen wurzelt, wozu aber die Erkenntnis der meisten Beamten nicht ausreicht. Die Klagen über den übermäßigen Alkoholgenuss sind am häufigsten dort zu finden, wo die Arbeitsbedingungen für die Arbeiter am ungünstigsten liegen. Damit beweisen die Gewerbeinspektionsberichte, daß die Trunksucht als solche nicht geboren, sondern durch die Ungunst der Arbeitsverhältnisse erst erzeugt werden. Die zahlreichen Auslassungen der Aufsichtsbearbeiter treffen somit nicht die Arbeiter, sondern die derartige Schäden zeitigt.“

Damit ist unsere Stellung zum Alkoholgenuss der Ziegelarbeiter wohl zur Genüge klar gestellt; es geht zweifellos daraus hervor, daß die Tendenz der Auslassung in der „Vollmacht“ mit unserer Auffassung in Widerspruch steht. Hätten wir schon Erfahrungen gemacht, die sich mit genannter Auslassung decken, so würden wir keinen Augenblick zaudern, diese zu vertreten. Bis dahin sind wir aber nur für das Bekanntheit, was in unserem Verbandsorgan zum Ausdruck kommt. Wenn Herr Krelling meint: „Herr Berg wird ja wieder kommen, und dann können wir uns mündlich auseinandersetzen und ersehen, wie unsere Kollegen über den Artikel, seine Beurteilung und Wertschätzung denken“, so wollen wir hoffen, daß er dort hält und sich nicht wie letzten Winter feige drückt. Auf das über die Feindschaft der Herren einzugehen, müssen wir uns aus Gründen der Selbstachtung verjagen; ein Blättchen, von dem die eigenen Mitglieder behaupten, daß sein Inhalt dem Papierkorb alle Ehre macht, kann mit Rücksicht auf den Seineszustand seiner Nährväter nicht allzu ernst genommen werden.

### Arbeitszeit der dänischen Ziegelarbeiter.

Gelegentlich der Gewerbeprüfung in Dänemark vom Juni 1908 fanden auch Erhebungen über die Arbeitszeit in den einzelnen Industriezweigen statt, deren Ergebnis nun veröffentlicht wird. Festgestellt wurde, daß die überwiegende Mehrzahl der gewerblichen Arbeiter eine zehnstündige Arbeitszeit besitzt. Die Arbeitszeit der Ziegelarbeiter betrug bei 4 Prozent 12 Stunden, bei 12 Prozent 11 Stunden, bei 16 Prozent 10 1/2 Stunden, bei 62 Prozent zehn Stunden und bei 6 Prozent weniger als 10 Stunden täglich. Die durchschnittliche Arbeitszeit beträgt mithin gegen 10 1/2 Stunden. Im Deutschen Reich, dem „Land der Sozialpolitik“, dagegen dürfen die Ziegelarbeiter noch durchschnittlich 12 Stunden fronden, weil angeblich der Produktionsprozess eine längere Arbeitszeit verhindern soll.

### Sarkas bei Celle. Neue Zustände herrschen hier in der Ziegellei.

Die Behandlung der Arbeiter ist in jeder Beziehung mehr als unwürdig. Die sanitären Einrichtungen spotten jeder Beschreibung. Für 52 Arbeiter sind etwa 5 Waschbecken vorhanden, ebenso mangelt es auch an Handtüchern. Die Folge davon ist, daß sich die Arbeiter des Morgens nicht waschen können, wodurch natürlich der Keimkeim allmählich abgeschwächt wird. Es ist ja wohl ein Waschrog mit Wasserkan vorhanden, aber funktionieren tut die Einrichtung nicht, sie ist nur ein Paradebild für Revisionen. Die Schlafstätten und Schlafräume erinnern lebhaft an ein Zigeunerzirkus. Reinlichkeit ist hier ein unbekannter Begriff. Der Schlafraum wird nur nach Bedarf ausgelegt, und dieser stellt sich immer erst ein, wenn der Schnaps einige Zentimeter hoch liegt. Dasselbe gilt auch für die Bettwäsche. Arbeiter, die schon 9 Wochen dort beschäftigt sind, haben noch keine reine Bettwäsche gesehen. Dabei ist zu bedenken, daß der Betrieb der reinste Taubenschlag ist. Fast bei jeder Arbeitspause steht man neue Schächter. Jeder übernimmt die Lagerstätte, wie sie sein Vorgänger verlassen hat, so daß wohl einige Dugend Menschen darauf kauernd haben, bis die Bettwäsche gewechselt wird. Daß sich dabei mancher Arbeiter den Keim zu irgendwelcher Krankheit holen kann, ist erklärlich. Beschwerden der Arbeiter haben nur den Erfolg, daß sie entlassen werden.

Die persönliche Behandlung der Arbeiter ist den übrigen Verhältnissen entsprechend. Obwohl die Arbeiter den ganzen Trost unglücklicher Geister ermahnen müssen, werden sie noch täglich von ihnen beschimpft und gelegentlich auch einmal an die Kehle gefaßt. Die Beziehung und Bevormundung ist mehr als eigenmächtig. Viele Arbeiter wissen gar nicht, was sie verdienen. Man drückt ihnen des Sonntags einige Groschen in die Hand, das übrige bleibt stehen. Wieviel stehen bleibt, weiß niemand. Bei der Lösung des Arbeitsverhältnisses erhalten sie dann einige Mark und damit müssen sie zufrieden sein. So erhielten kürzlich zwei Soldaten nach zehnjähriger Arbeit noch 2,18 Mark heraus. Allerdings wird auch eine Anzahl Arbeiter besser behandelt. Das sind aber nur die Liebhaber und Landbesitzer des Meisters. Die Fremden aber betrachtet man als „Handwerksburschen“, mit denen man machen kann, was man will. Die Organisation hat aber nun ihren Einzug in diesem Betriebe gehalten, sorgen die Kollegen dafür, daß diese immer mehr Ausbreitung findet, so wird hier bald Knecht geübt werden können.

Von der Unterwelt. Die Wohn- und Unterlunftsräume der Ziegelarbeiter sind hier in manchen Ziegelleien in einer Verfassung, daß selbst der indifferente Arbeiter den Verdruss macht, etwas zu deren Besserung beizutragen. Naturgemäß geschieht dies bald durch eigene Reparaturen, bald auch durch völlige Vernichtung des unbrauchbaren Inventars. Obwohl bei der Verteilung von Einladungszeiteln zu Versammlungen unsere Vertreter oft von der Ziegellei geweichen werden, versucht doch ein Teil der Arbeiter mit

diesen in Berührung zu kommen. So meinte kürzlich der Meister einer Ziegellei, bei ihm gebe es keine „Sozialdemokraten“ und doch hätten selbst seine „Nichtsozialisten“ eine Unmenge von Beschwerden. Auf der Ziegellei von Dippitz u. Darsel in Königreich bei Grauz. G. ist für die dort beschäftigten 27 Arbeiter ein höchst ungenügender Speiseraum vorhanden, der 5,20 Meter lang und 4,75 Meter breit ist. Erleuchtet wird derselbe durch zwei kleine, völlig beschmutzte Fenster. Ein Teil des Raumes wird durch einen völlig defekten Ofen in Anspruch genommen, durch dessen drohenden Einsturz sehr leicht noch Arbeiter verletzt werden können. Aus diesem Speiseraum, wie man ihn nennt, führt direkt eine Tür in den Pferdestall. In der Wand, die Pferdestall und Speiseraum trennt, fehlen eine ganze Anzahl Ziegel, so daß durch das so entstandene Loch, sowie durch die oft nicht geschlossene Tür, die ablen die Arbeiter ihre Mahlzeiten einzunehmen gezwungen sind.

Der Schlafraum liegt direkt über dem Pferdestall. In diesem ist zugleich die Hofstelle untergebracht. Die als Lager dienenden Matratzen sind so zusammengelegt, daß sie als Ruhestätte durchaus nicht betrachtet werden können. Dazu noch die ägenden Dünste aus dem Pferdestall. Daß unter solchen Bedingungen von einem erquickenden Schlaf nicht die Rede sein kann, ist leicht erklärlich, die Arbeiter sind des Morgens müder als des Abends. Was kümmert dies aber den Ziegelmeister, er hat ja unter diesen Umständen nicht zu leiden, und die Arbeiter müssen sich eben daran gewöhnen. Für 27 Arbeiter sind nur zwei Waschbecken vorhanden, das Wasser ist überdies immer nur aus Brunnenanlagen im Hof nach der Meinung des Gewerkevereins mit „unerschwinglichen Kosten“ zu beschaffen. Wie es bei solchen Zuständen um die Gesundheit der Arbeiter bestellt ist, wagt man aus Rücksicht auf den Profit der Unternehmer nicht zu untersuchen. In dieser Ziegellei scheint man auch besondere gesetzliche Vorschriften zu haben; denn die Bestimmungen der Gewerbeordnung, welche die Beschäftigungsdauer jugendlicher Arbeiter regeln, sind durchstrichen, obwohl ein jugendlicher beschäftigt wird. Diese Bestimmung ist eine von denjenigen, die wohl am wenigsten beachtet wird. Aus einer großen Anzahl Aufsteig-Ziegelleien der Orte Prunschaufen, Böhlsfeld, Barmberg, Kraufand usw. gehen fortwährend Meldungen über die Nichtbefolgung dieser Vorschriften ein. 13—14stündige Arbeitszeiten sind durchaus keine Seltenheiten.

In einigen Ziegelleien, wie bei S. v. Dorfkel und bei S. v. Ube in Drochtersen, erhalten die Arbeiter nur Blechmarken als Vorstoß, die aber nur in der Kantine als Zahlung angenommen werden. Überall klagen jetzt auch die Arbeiter, daß die Behandlung immer schlechter werde, da jetzt die Meister den Lohn der Arbeiter in ihrem Besitze haben und den Arbeitern schon etwas bieten können. Es ist an der Zeit, daß sich unsere Kollegen in den Ziegelleien an der Unterwelt endlich einmal aufzusehen und durch Werbung von Mitgliedern für die Organisation tätig sind. Nur so ist es möglich, der unerhörten Unterdrückung und Ausbeutung Herr zu werden und bessere, erträglichere Zustände zu schaffen.

## Der Generalstreik in Schweden.

Am 4. August haben die Unternehmer Schwedens die Antwort auf ihre brutale Aussperrungswut erhalten. Einmächtig ist die Arbeiterschaft in den Generalausstand getreten. Rund 350 000 Arbeiter feiern in Schweden und weitere Tausende sind des Winters der Landeszentrale gewärtig, um, wenn nötig, dem Kampfe noch größeren Nachdruck zu verleihen. So haben die Eisenbahner, dem Wunsch der Gewerkschaften entsprechend, beschlossen, sich zunächst nicht am Ausstande zu beteiligen. Voraussetzung dabei ist aber, daß ihnen von den Eisenbahnverwaltungen nicht Arbeiten zugemutet werden, die ihnen nicht zukommen. Für die Dauer des Ausstandes werden sie ihre Solidarität dadurch tatkräftig bezeugen, daß pro Mitglied und Woche 5 Kronen an die Gewerkschaftszentrale abgeführt werden.

Vom Generalstreik sind ferner ausgenommen die in der Krankenpflege, in der Pflege lebender Tiere, in den Betrieben der Beleuchtung, Wasserversorgung und der Straßenreinigung, beschäftigten Personen. Die Stockholmer Gasarbeiter haben jedoch, entgegen der Parole der Landeszentrale, die Arbeit eingestellt. Die Schuld daran trägt aber die Stadtverwaltung, die 100 Soldaten im Betriebe einquartiert, angeblich zum Schutze des Gebäudes. Die Ingenieure halten den Betrieb teilweise aufrecht.

Es wurde ferner beschlossen, vom Tage des Generalstreiks an keine regulären Streikunterstützungen mehr auszu zahlen, sondern alle verfügbaren Mittel zur Wälderung der Folgen des Kampfes, zur Abwendung der bittersten Not zu verwenden.

Ueber den Eindruck des Generalstreiks und die Haltung der Streikenden schreibt ein vom „Vorwärts“ entsandter Berichterstatter aus Stockholm:

„In der ganzen Stadt herrscht seit dem 4. August ganz ungewöhnliche Ruhe. Es ist nicht nur wie Sonntagsruhe, sondern vielmehr wie die Ruhe des Friedhofs. Keine Straßenbahn fährt mehr, keine Droschke, kein Automobil. Es ist eine seltene Ausnahme, wenn man einmal auf den Straßen Leute fahren sieht. Es sind wenige Privatfuhrwerke. Sonst ist jeder, der irgendwo hinwill, auf seine Beine allein angewiesen. Am ersten Generalstreittag hielten es viele Leute offenbar für unmöglich, einen weiten Weg zu Fuß zurückzulegen; man sah tagsüber nur wenige Menschen auf den Straßen. Aber nach und nach hat man sich an den Gedanken gewöhnt, daß man zu Fuß gehen muß, wenn man vorwärts will, und findet sich damit ab, in der Hoffnung, der Zustand werde nicht allzulange dauern. Ob die Hoffnung berechtigt ist, scheint sehr zweifelhaft. Vorläufig ist jedenfalls noch nichts von einer Vermittlung zwischen den Parteien bekannt. Vielmehr muß man damit rechnen, daß die paar Berufe, die noch arbeiten, sich dem Generalstreik anschließen. So daß die Unannehmlichkeiten und Verluste, die der Kampf mit sich bringt, immer größer werden. Es ist damit zu rechnen, daß in nächster Woche ab keine Zeitung mehr erscheint.“

Die Versorgung der Stadt mit Lebensmitteln wird natürlich immer schwieriger. Wohl hat man sich große Krassen auf Lager gelegt, aber die werden ja mit der Zeit aufgezehrt und auf die Zufuhr frischer Waren muß man mehr und mehr verzichten. Einige Restaurants bedienen nur noch ihre Stammgäste, die auf Umwegen durch die Küchen und Vorratsräume hineingelassen werden, während die Bordereingänge geschlossen sind. Die Krankenhäuser werden jedoch nach wie vor mit dem Nötigen versorgt. Die Arbeiter, die dabei tätig sind, haben von der Organisation Erlaubniskarten erhalten, damit sie den Streikenden gegenüber jederzeit nachweisen können, daß man sie nicht etwa als Streikbrecher ansehen kann.





